

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Zalando SE

Anschrift: Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	54
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	58
B5. Kommunikation der Ergebnisse	62
B6. Änderungen der Risikodisposition	63
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	64
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	64
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	66
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	71
D. Beschwerdeverfahren	74
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	74
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	82
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	87
E. Überprüfung des Risikomanagements	88

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Zalando hat die Überwachung des Risikomanagements durch die Rolle einer unternehmensweiten Menschenrechtsbeauftragten festgesetzt. Die Rolle wird von Caitlin Frevert (Human Rights Officer) ausgefüllt, stellvertretende Menschenrechtsbeauftragte ist Hannah Erhard (Deputy Human Rights Officer). Die Beauftragten sind organisatorisch in der Strategieabteilung der SE verortet und haben in ihrer Funktion als (stellvertretende) Menschenrechtsbeauftragte eine direkte Berichtslinie zum Co-CEO der Zalando SE.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer) berichtet einmal im Quartal an das zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Zalando SE. Der Bericht wird in einer persönlichen Sitzung besprochen. An der Vorbereitung sind sowohl ein*e Vertreter*in der Rechtsabteilung als auch das Corporate Compliance Team beteiligt, um die angeforderten Inhalte beizusteuern und mögliche aufkommende Fragen zu beantworten. Inhalt ist der aktuelle Stand des Risikomanagements sowie eine Übersicht von aktuellen oder potenziell berichtenswerten Vorfällen und Trends.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://corporate.zalando.com/de/unser-impact/download-und-kontakt>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Zunächst ist die Grundsatzerklärung auf unserer Corporate Website im Bereich "People and Planet" öffentlich abrufbar. Um die Sichtbarkeit für unsere Mitarbeiter*innen zusätzlich zu erhöhen, wurde die Erklärung zudem unternehmensintern im Intranet mitsamt eines Kontextartikels über die Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte veröffentlicht. Zuvor ist der Betriebsrat der SE in einem Meeting über die Grundsatzerklärung und die dazugehörige Systematik informiert worden. Eine weitere zielgerichtete Kommunikation fand in Richtung der Geschäftspartner statt: Sämtliche Geschäftspartner, die nach abstrakter Risikoanalyse mindestens in die Kategorie "high risk" fielen, wurden via E-mail kontaktiert und auf die Grundsatzerklärung hingewiesen. Hier haben wir zusätzlich auf unseren Code of Conduct referenziert sowie auf die durch die Zalando SE vorgehaltenen Beschwerdewege für mögliche Verletzungen geschützter Rechte hingewiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Unsere Grundsatzerklärung beschreibt zusätzlich auch die jährliche Risikoanalyse, Priorisierung und das Management der Risiken in ihren Grundzügen. Details finden sich im Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erste Grundsatzerklärung von Zalando wurde zum 01.01.2023 veröffentlicht. Um diese aktuell zu halten, wird die Grundsatzerklärung jährlich überprüft. Dies ist im Berichtszeitraum geschehen, weshalb zum 15.03.2024 eine aktualisierte Version (2.0) hochgeladen wurde. Version 1.0 kann im selben Downloadbereich ("People and Planet") eingesehen werden. Die diesjährige Aktualisierung berücksichtigt organisatorische Änderungen, die priorisierten Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht verändert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Innerhalb des Berichtszeitraums war die Nachhaltigkeitsabteilung für die unternehmensweite Konzeptionierung der Strategie zum Schutz der Menschenrechte verantwortlich. Für den Geschäftsbereich der eigenen Produktion ("Private Labels") gab es zudem ein Fokusteam. Es bestand ein enger Austausch mit den Governance-Funktionen Legal und Corporate Compliance. Nach erfolgreicher Konzeptionierung wurde die Fortführung eines kontinuierlichen Risikomanagements an die Corporate Compliance-Abteilung abgegeben. Hier wurden insbesondere diejenigen Abteilungen in die Umsetzung der Strategie eingebunden, die im direkten Austausch mit risiko-exponierten Geschäftspartnern stehen. Dies betrifft insbesondere die systemisch unterstützt arbeitenden Abteilungen Indirekter Einkauf und das Zulieferermanagement innerhalb der eigenen Produktion ("Private Labels"). Um sicherzustellen, dass unser Konzept angemessen an Dritte kommuniziert wird, ist die Unternehmenskommunikation stets eingebunden und hält Expert*innenrollen für die Kommunikation von Themen aus dem Bereich "Sustainability" bereit. Schlussendlich legen wir Wert auf kontinuierlichen Austausch mit Vertreter*innen risiko-exponierter Gruppen und Branchen, weswegen es eine dezidierte Abteilung für Stakeholder-Engagement innerhalb der Nachhaltigkeitsabteilung gibt.

□

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wie beschrieben, wird das Risikomanagement als Teil der Strategie durch Zentralabteilungen angesteuert. Im Berichtszeitraum war dies zunächst die Nachhaltigkeitsabteilung und dann die Corporate Compliance-Abteilung (folgend wird für beide Abteilungen in diesem Abschnitt zur Vereinfachung einheitlich auf "die Zentralabteilung" verwiesen, sofern die Aufgaben zunächst von der einen, und sodann von der anderen Abteilung durchgeführt worden sind). Hier werden Mindeststandards gesetzt und an die operativen Abteilungen kommuniziert. Die relevantesten operativen Abteilungen sind hier der Indirekte Einkauf und das Zulieferermanagement im Bereich der Eigenproduktion ("Private Labels"). Diese Abteilungen werden geschult und durch regelmäßige Abstimmung auch im Tagesgeschäft unterstützt. Die in den Abteilungen angesteuerten Prozesse sind mit dem Risikomanagement in mehreren Bereichen verknüpft:

- Zum einen sind die Mindeststandards der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (insbesondere der Verhaltenskodex) eine verbindliche Grundlage für Verträge, welche in die Vergabeverfahren aller beteiligten Abteilungen aufgenommen wurden. Innerhalb der Vertragsmanagementsysteme wird für die Zentralabteilung sichtbar festgehalten, dass die Standards Vertragsbestandteil geworden sind.

- Zudem hat die Corporate Compliance-Abteilung risiko-exponierte Branchen und Dienstleistungen definiert. Geschäftspartner, die in diesen Bereichen tätig sind bzw. diese Dienstleistungen anbieten, müssen einer Hintergrundprüfung unterzogen werden. Die Prüfung deckt Bereiche wie Korruption und Ungleichbehandlungen ab, beinhaltet aber auch einen weitergehenden Bericht zu etwaiger negativer öffentlicher Berichterstattung. Diese Prüfung wird durch die operativen Abteilungen angestoßen und durch einen Dienstleister durchgeführt. Risikobehaftete Prüfungsergebnisse werden durch die Corporate Compliance-Abteilung bearbeitet. Die Geschäftsbeziehung unterliegt hier der Freigabeerfordernis durch Corporate Compliance. Im Indirekten Einkauf findet ab einem bestimmten zugrundeliegenden Vertragswert zudem eine zusätzliche Hintergrundprüfung statt, welche sich allein auf menschenrechtliche Risiken konzentriert, die mit der Vertragsbeziehung zu den Geschäftspartnern einhergeht.

- In unseren Vertragsbeziehungen in besonders risiko-exponierten Geschäftsbereichen wie etwa der eigenen Produktion ("Private Labels") ist es für unsere Geschäftspartner verpflichtend, regelmäßige Auditierungen (auch) in Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu durchlaufen. Die Überprüfung dieser Voraussetzung haben die operativen Abteilungen (so auch das Zulieferermanagement der eigenen Produktion) in ihre Geschäftsabläufe integriert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Bewertung der Risikolandschaft durch die Zentralabteilung ein.

- Alle betroffenen Abteilungen haben an Informationsveranstaltungen teilgenommen und/oder standardisiertes Informationsmaterial erhalten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung ist in der Strategieabteilung angesiedelt und gestaltet entsprechend die Strategie der Zalando Gruppe im Bereich "Nachhaltigkeit". Der leitende Verantwortliche ist auf zweiter Leitungsebene unter dem Vorstand verortet und führt Teams aus den Bereichen "Sustainability" sowie "Diversity and Inclusion". Innerhalb der Nachhaltigkeitsabteilung ("Sustainability") gibt es neben dem Nachhaltigkeitsteam auch dedizierte Teams für strategische Projekte sowie Stakeholder Engagement. Zudem ist hier eine Expert*innenstelle für ethische Verantwortung verortet, die von der Kollegin bekleidet wird, die auch die Rolle der Menschenrechtsbeauftragten innehat.

- Das Stakeholder Engagement-Team koordiniert unter anderem die Abstimmungen und Kooperationen mit Multi-Stakeholderinitiativen und NGOs.
- Das Nachhaltigkeitsteam ist mit Expert*innen aus dem Bereich des nachhaltigen Managements besetzt. Hier werden sowohl umweltrechtliche, als auch menschenrechtliche Themen bearbeitet und die strategischen Ziele der Gesamtabteilung vorbereitet.

Im Einklang mit dieser Strategie agieren die beteiligten Teams der Corporate Governance-Funktion, namentlich die Corporate Compliance-Abteilung und der zuständige Bereich der Rechtsabteilung.

- Innerhalb der Corporate Compliance Abteilung befassen sich 6 Kolleg*innen mit dem Thema Geschäftspartner-Compliance und damit maßgeblich auch mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Kolleg*innen haben eine Hochschulausbildung in Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft und teils langjährige Erfahrung im Bereich der Geschäftspartner-Compliance. Hier werden, wie oben dargestellt, unter anderem Regelwerke erstellt und Anweisungen ausgegeben, die in den operativen Abteilungen zur Durchführung der Risikobewertung genutzt werden.
- Zudem ist in der Rechtsabteilung eine dedizierte Ressource als "Senior Legal Counsel" für Nachhaltigkeits- und Umweltrecht tätig. Auch dieser Kollege hat eine rechtswissenschaftliche Hochschulausbildung absolviert und jahrelange Erfahrung in den einschlägigen Rechtsgebieten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde im ersten Quartal des Jahres 2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Schon bevor es eine Verpflichtung der Zalando SE zur Erstellung einer Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gab, hat die Zalando SE Risiken aus Interaktionen mit Dritten (insbesondere direkten Geschäftspartnern) analysiert. Im Bereich des Risikos der Verletzung von Menschenrechten sehen wir besondere Risiko-Exponiertheit im Bereich unserer Eigenmarkenproduktion ("Private Labels", auch als "Eigenproduktion" bezeichnet). Entsprechend haben wir in diesem Bereich weitergehende Analysen auch der mittelbaren Geschäftspartnern durchgeführt (hierauf wird später noch näher eingegangen) und risikoverringende Maßnahmen wie Schulungen sowie verpflichtende Teilnahmen an Auditierungsprogrammen eingeführt. Aktivitäten im Bereich der Multi-Stakeholderinitiativen sowie unsere eigenen strategischen Überlegungen berücksichtigen stets auch die Menschenrechte, die im Zusammenhang mit dieser Geschäftstätigkeit besonders gefährdet sein können.

Die neuerliche gesetzliche Verpflichtung haben wir nun zum Anlass genommen, jeden einzelnen unmittelbaren Geschäftspartner aller Geschäftsbereiche nochmals abstrakt auf seine menschenrechtliche Risikoexposition hin zu überprüfen und in allen betroffenen Rechtsbereichen grundlegende Hilfestellungen auszugeben. Zuvor bereits etablierte risikominimierende Maßnahmen in einzelnen Bereichen, insbesondere unserer Eigenproduktion, haben wir parallel fortgeführt. So haben wir nun eine umfassende Risikoanalyse durchführen können und ganzheitlich minimierende Hilfestellungen ausgegeben. Auf dieser Grundlage werden wir zukünftige zusätzliche Maßnahmen ausrollen können, die sich der Minimierung einzelner rechtlicher Risiken widmen werden. Die genannte umfassende Risikoanalyse haben wir wie folgt durchgeführt:

Im Berichtszeitraum wurde eine abstrakte Risikobewertung aller zum Stichtag 01.01.2023 gelisteten aktiven, direkten Geschäftspartnern der Gruppe durchgeführt. Die Bewertung wurde von einem externen Dienstleister anhand von Indikatoren aus dem Bereich der Menschen- und Umweltrechte durchgeführt. Geprüft wurden Indikatoren zu den Themen

Abfallerzeugung,
Angemessene Arbeitszeiten,
Arbeitsmigranten,
Diskriminierung am Arbeitsplatz,
Gefährliche Abfälle,
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
Intensität von Konflikten,
Kinderarbeit,
Land, Eigentum und Wohnrechte,
Luftqualität,
Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
Menschenhandel,

Persistente organische Schadstoffe,
Quecksilberschmutzung,
Rechte indigener Völker,
Rechte von Frauen und Mädchen,
Rechte von Minderheiten,
sexuelle Minderheiten,
Sicherheitskräfte und Menschenrechte,
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen,
Wasserbelastung,
Wasserverschmutzung,
zivile Unruhen,
Zugang zu Rechtsmitteln,
Zwangsarbeit.

Die Risiken in diesen Bereichen wurden anhand dreier Merkmale der geprüften Geschäftspartner ermittelt, namentlich Standort, Branche und Vertragswert bzw. Höhe der Ausgaben. Die Daten wurden durch bereits bekannte risikorelevante Informationen aus der vergangenen Interaktion mit den Geschäftspartnern ergänzt. Dies betrifft etwa durchgeführte Hintergrundprüfungen sowie Erkenntnisse aus den Beschwerdemechanismen, aus Auditierungen oder Selbstauskünften. Auch die Gesellschaften der Zalando Gruppe wurden auf Grundlage ihres Sitzes und der zugeordneten Industrie nach der vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Methodologie überprüft. Hier bestehen naturgemäß zusätzliche Erkenntnisse insbesondere aus Audits und Interaktionen mit den einzelnen Geschäftsbereichen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Nähe im Bereich der Lieferkette unserer Eigenmarken haben wir hier über die direkten Zulieferer hinaus auch unsere mittelbaren, TIER1 Zulieferer einer Risikoanalyse unterzogen. Neben der allgemeinen Analyse haben wir zudem gemeinsam mit einer lokalen Organisation zum Schutz der Rechte von Kindern (The Centre for Child Rights and Business) unsere Lieferkette (unmittelbare Zulieferer sowie TIER 1 Zulieferer) auf erhöhte Risiken im Bereich der Kinderarbeit analysiert. In der Folge haben wir unter anderem unangekündigte Fabrikbesuche durchgeführt und dabei auch solche Zulieferer besucht, die nicht als "high risk" in diesem Bereich eingestuft worden sind. Ziel war es, das Risiko der einzelnen Fabriken vor Ort zu bewerten und die abstrakte Analyse mit Kurzanalysen zu überprüfen. Die im Rahmen dieser Besuche gewonnenen Erkenntnisse (ein Fall der Beschäftigung Minderjähriger, siehe unten "Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern") werden nunmehr für eine veränderte Risikoanalyse verwendet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Durch die getätigten Stichproben wurde deutlich, dass die vorgenommene Risikoanalyse innerhalb der TIER 1 Level nachgebessert werden sollte. Eine entsprechende Erweiterung des Konzepts wurde initiiert.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Die festgestellte Verletzung wurde unabhängig von Beschwerden aufgedeckt. Wie oben beschrieben, handelte es sich vielmehr um einen unangekündigten Besuch zur Verifizierung der getätigten Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Erkenntnisse durch Audits, Hintergrundüberprüfungen und in der Vergangenheit festgestellte Verstöße.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Zur Gewichtung:

Um die Risiken zu ermitteln, haben wir allen unseren unmittelbaren Geschäftspartnern Gesamtrisikowerte zugewiesen. Diese sind eine Kombination aus den inhärenten Risiken des Landes, in dem sich der Geschäftssitz des Geschäftspartners befindet, der zugeordneten Branche und dem Vertragswert / der zugeordneten jährlichen Ausgaben. Während die ersten beiden Faktoren uns Aufschluss über die abstrakte Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rechtsverletzung geben, ermitteln wir durch den letztgenannten Umstand unsere Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspartner. Während 80 % der Risikodaten aus der Kombination von Länder- und Branchenrisiken stammen, basieren 20 % auf dem Geschäftsvolumen, d.h. den jährlichen Ausgabedaten. Die so gewonnen Erkenntnisse pro Indikator (siehe oben) und damit pro Rechtsbereich führen zu einer Risikobewertung eines jeden Geschäftspartners im Bereich der menschenrechtlichen sowie der umweltrechtlichen Risiken. Entsprechend des Schwerpunktes unserer Geschäftstätigkeiten legen wir dabei mehr Gewicht auf Risiken im Bereich der menschenbezogenen Rechte. So ergibt sich die Gesamtrisikobewertung pro Geschäftspartner zu 70% aus der menschenrechtlichen Risikobewertung und zu 30% aus dem umweltrechtlichen Pendant.

Konkret lässt sich dies nach folgender Logik aufschlüsseln:

- Risiko menschenrechtlicher Verletzungen = 80% Länder-/Branchenbewertung + 20% Ausgaben
- Risiko umweltrechtlicher Verletzungen = 80% Länder-/Branchenbewertung + 20% Ausgaben
- Gesamtrisikobewertung = 70% Risiko menschenrechtlicher Verletzung + 30% Risiko umweltrechtlicher Verletzung

Erkenntnisse aus vergangenen Verstößen ethischer oder rechtlicher Regelungen durch unmittelbare Geschäftspartner wurden risikoerhöhend berücksichtigt. In zwei Geschäftsfeldern haben wir durch dort etablierte Auditierungspraxis zudem zusätzliche Kenntnis über

Konstellationen, in denen das Land, in welchem die vertraglich bestimmten Leistungen erbracht werden, nicht mit dem Geschäftssitz des Geschäftspartners übereinstimmt. Um das mit dem Faktor "Land" erfasste Risiko realistisch abzubilden, haben wir entsprechend abweichende Ergebnisse manuell in die Risikoanalyse eingepflegt.

Zur Priorisierung:

Die Analysen zu den Geschäftspartnern, die nach der oben genannten Methode als Hochrisiko-Geschäftspartner eingestuft worden sind, wurden eingehender geprüft.

Alle Rechtsbereiche, die innerhalb der Analyse eines Hochrisiko-Geschäftspartners ihrerseits als "high risk" zur Gesamtrisikobewertung beigetragen haben, sind priorisiert worden. Nachdem alle Hochrisiko-Geschäftspartner Selbstauskunftersuche erhielten, haben wir die hierin getätigten Angaben ausgewertet und überall dort, wo die Angaben das abstrakte Risiko nicht ausreichend minimierten, weitergehende "Thematische Leitlinien" für jeden betroffenen Bereich entworfen und versandt. In diesen Leitlinien finden unsere Geschäftspartner für alle betroffenen Bereiche "best practice" Anweisungen zu risikominimierenden Maßnahmen. Zudem werden die abstrakten Risiken näher erläutert, um unseren Geschäftspartner den Kontext näherzubringen und sie bestmöglich in der Erfassung der Risiken zu unterstützen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Auch wenn die Zalando SE die Risikoschwelle des LkSG im eigenen Geschäftsbereich nicht erreicht, so wurden Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass einer Überschreitung dieser Risikoschwelle vorgebeugt wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich Arbeitsschutz, wie auch Gleichbehandlung: Insbesondere in den (im Berichtszeitraum nicht berichtspflichtigen) Logistikzentren arbeiten unsere Mitarbeiter*innen näher an schwerem und/oder technischem Gerät, die mögliche Unfallquellen sind. Auch die Anzahl zu beachtender Vorschriften aus dem Bereich des Arbeitsschutzes steigt verglichen zur Büroumgebung der SE. Entsprechend ist Arbeitsschutz generell ein priorisiertes Thema der Organisation. Zalando hat ein zentrales Gesundheits- und Sicherheitsteam für seinen Logistikbereich und darüber hinaus hat jedes von Zalando betriebene Logistikzentrum ein eigenes Team, das sich vor Ort um diese Themen kümmert. Auch für die Niederlassungs-/Bürobereiche der SE kümmert sich ein Team um präventive Maßnahmen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Unter anderem wurde bereits 2017 ein*e Arbeitsschutzbeauftragte*r ernannt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Regelwerke und dezidierte Abteilungen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Auch wenn die Zalando SE die Risikoschwelle des LkSG im eigenen Geschäftsbereich nicht erreicht, wurden Maßnahmen implementiert, die sicherstellen, dass eine Überschreitung dieser Risikoschwelle nicht eintritt. Dies gilt insbesondere für den Bereich Arbeitsschutz wie auch Gleichbehandlung: Die Gleichbehandlung und ihre Umsetzung in der Unternehmenswelt ist in unseren Ethikkodex integriert. Wir verankern die Gleichbehandlung in unseren obligatorischen Compliance-Schulungen und haben spezielle Verfahren entwickelt, um die Hürden für die Meldung potenzieller Verstöße gegen die Gleichbehandlung innerhalb des Unternehmens zu senken. Darüber hinaus bieten wir Beratungsdienste durch Equality Manager*innen innerhalb des Corporate Compliance-Teams an, um Kolleg*innen zu schulen und zu sensibilisieren. Das Corporate Compliance-Team verfügt über ein solides Netzwerk von unterstützenden Mitarbeiter*innen, sogenannten Allies, auf Unternehmensebene und ist eng mit engagierten AGG-Beauftragten im Logistikbetrieb verbunden. Wir informieren unsere Belegschaft kontinuierlich über Meldewege und zuständige Ansprechpartner*innen. Informationen über Gesundheit und Sicherheit werden von den zuständigen Teams gesteuert, die sich um spezielle Themen kümmern, die sowohl für die SE-Umgebung als auch für die Logistikumgebung im Fokus stehen. Es werden auch entsprechende obligatorische Schulungen für die Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Ethikkodex legt vertraglich fest, wie sich unsere Mitarbeiter*innen und Führungskräfte zu verhalten haben. Die Sensibilisierung durch Schulungen beugt unbeabsichtigten Verstößen vor und stärkt die Meldekultur, damit Entscheidungsträger*innen auf potenzielles Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. So können wir die Situation aufklären und verbessern.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zalandos Corporate Compliance-Team analysiert quartalsweise alle bearbeiteten Meldungen möglicher Verstöße gegen Unternehmensregelungen innerhalb der eigenen Zuständigkeit (so auch aus dem Bereich der Ungleichbehandlung), um mögliche Risikocluster und Trends frühzeitig zu erkennen. Dies erstreckt sich auf Meldungen bezüglich der gesamten Zalando Gruppe. Dieselbe Analyse findet für die Logistikzentren durch die unsere AGG-Beauftragten koordinierende Stelle statt. Beide Analysen werden zusammengeführt und in regelmäßigen Treffen der Abteilungen besprochen. Ergeben sich Unregelmäßigkeiten oder Trends, die auf ein erhöhtes Risiko hinweisen, werden weitere individuelle Maßnahmen besprochen. Diese können etwa ein Fokustraining im betroffenen Bereich sein oder eine Abstimmung mit den zuständigen Führungskräften.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch frühzeitige Ermittlung von Trends lässt sich feststellen, ob der betroffene Rechtsbereich bereits von den priorisierten Risiken abgedeckt ist oder ob selbige angepasst werden müssen. So kann frühzeitig eine Realisierung oder Intensivierung der Risiken verhindert werden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zalando hat einen gruppenweiten Ethik-Kodex ("Code of Ethics") implementiert, der die Regeln des Miteinanders innerhalb der Gruppe definiert und darstellt, welche Erwartungen (rechtlichen und ethischen Ursprungs) wir an uns selbst stellen. Zudem halten die oben dargestellten Fachabteilungen / Anlaufstellen Trainingskonzepte vor, um über (Un-) Gleichbehandlung aufzuklären, verpflichtend zum Ethik-Kodex zu schulen sowie verpflichtende Arbeitsschutzunterweisungen durchzuführen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Aufklärung verhindert unbeabsichtigte Verstöße. Aufklärung über Meldewege und die Sichtbarkeit der zuständigen Abteilungen führt durch den "Transparenzeffekt" zudem dazu, dass auch vorsätzliche Verstöße minimiert werden. Die kontinuierliche Arbeit der Kolleg*innen in den einzelnen Fachbereichen zahlt darauf ein, dass wir veränderte Risikoprofile frühzeitig erkennen und ihnen präventiv begegnen können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund der Diversität unserer Geschäftsbereiche ergeben sich sehr unterschiedliche Lieferketten mit einer hohen Anzahl an Geschäftspartner, zum Beispiel aus den Bereichen Transport, Logistik, Technik und Textil. Entsprechend haben wir mithilfe unseres externen Dienstleisters die Risiken jeweils unter Zuhilfenahme der Branche und des Standorts unserer Geschäftspartner bewertet. Die Details sind oben dargestellt. Die zur Erhöhung des abstrakten Risikos führenden Indikatoren pro Geschäftspartner variieren naturgemäß je nach Branche und Sitz des Unternehmens. Die jeweilige Risikobewertung schlüsselt die einzelnen Bereiche des identifizierten Risikos nicht weiter auf (also etwa die Frage, welche konkreten Rechte von Frauen und Mädchen risiko-exponiert sind), sondern fasst sie unter dem entsprechenden Oberbegriff (etwa "Rechte von Frauen und Mädchen", siehe genannte Indikatoren oben) zusammen. Entsprechend werden wir hier in der Folge stets den verkürzten Satz "Das Risiko wurde holistisch aufgenommen" verwenden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Kambodscha
- Niederlande
- Nigeria
- Pakistan
- Polen
- Schweiz
- Singapur
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Kambodscha
- Niederlande
- Nigeria
- Pakistan
- Polen
- Schweiz
- Singapur
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Kambodscha
- Niederlande
- Nigeria
- Pakistan
- Polen
- Schweiz
- Singapur
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Deutschland
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Portugal
- Schweiz
- Singapur
- Spanien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wurde holistisch aufgenommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bangladesch
- Belgien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Indien
- Irland
- Italien
- Kambodscha
- Kroatien
- Litauen
- Luxemburg
- Madagaskar
- Marokko
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Pakistan
- Peru
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien

- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Zypern

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Seit 2022 schulen wir unsere Kolleg*innen aus dem Einkauf für Eigenmarken (mit Teilnehmer*innen aus anderen Einkaufsabteilungen) dazu, wie sich die Preisgestaltung für Waren auf die Arbeitnehmer*innen in unserer Lieferkette auswirken kann. Zudem tauschen wir uns regelmäßig in Multi-Stakeholderinitiativen, etwa über den "Retailer Roundtable", dazu aus, welche Präventivmaßnahmen sich bewährt haben und setzen diese entsprechend um.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vertragliche Maßnahmen, wie die Einbeziehung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Code of Conduct) ermöglichen es uns, unsere Erwartungen entlang der Lieferkette zu kommunizieren und klarzustellen, dass wir nur mit Partnern zusammenarbeiten, die diese auch akzeptieren. Zudem können durch vertragliche Bestimmungen, wie etwa die Einbeziehung von Auditierungsrechten, Risiken in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern frühzeitig erkannt und minimiert werden. Zudem können wir durch entsprechende vertragliche Regelungen auch weitergehende Konsequenzen einleiten, sollte das Risiko für die Zukunft nicht minimiert werden können.

Durch Schulungen wird Wissen angehäuft, welches die Wahrscheinlichkeit unbeabsichtigter Verstöße minimiert. Durch Klarstellung der Bedeutung geschützter Rechte und die Hervorhebung

ihres hohen Stellenwertes für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern motivieren wir diese, weiterhin in die Verbesserungen ihrer Prozesse zum Schutz der Menschenrechte zu investieren.

Selbsteinschätzungs-Fragebögen ermöglichen es uns, mögliche Schwachstellen in den Präventivmaßnahmen zu erkennen und auf diese hinzuweisen. So können wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern daran arbeiten, präventive Maßnahmen zu stärken und so schlussendlich Rechtsverstöße zu verhindern. Auch wenn es bereits zu Verstößen gekommen sein sollte, hilft eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern bei der Ursachenanalyse und dem Aufbau solider Prozesse, die das Risiko einer Wiederholung minimieren.

Hintergrundüberprüfungen ermöglichen es uns, ein Risikoprofil unserer Lieferanten zu erstellen und Unklarheiten vor Eingehen der Geschäftsbeziehung zu klären. So können wir auch feststellen, ob in der Vergangenheit bereits Rechtsverstöße vorgelegen haben und wie die anschließenden reaktiven und präventiven Maßnahmen ausgestaltet wurden. Ergibt die Prüfung Anhaltspunkte oder Nachweise für einen Verstoß, entscheiden wir individuell, ob eine Vertragsbeziehung eingegangen werden kann. Dabei mitigieren wir Risiken auch durch die Aufnahme zusätzlicher vertraglicher Bedingungen oder weiterer Folgemaßnahmen, wie etwa Auditierungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Berichtszeitraum haben wir auch eine Risikoanalyse mittelbarer Geschäftspartner durchgeführt. Dies geschah im Bereich unserer Eigenmarkenproduktion ("Private Labels") auf der Ebene der sogenannten "TIER 1" Partner. Die Analyse führte die Organisation "The Centre for Child Rights and Business" durch und fokussierte sich auf das Risiko der Kinderarbeit, genauer der Beschäftigung Minderjähriger. Die Analyse wurde zunächst für Partner in den unten genannten Ländern durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir ausgewertet und in China vor Ort auf Stichprobenbasis mittels Auditierungen und Standortbesuchen überprüft. Hierbei sind wir auf einen Fall der Kinderarbeit aufmerksam geworden. Wir werden nunmehr in weitergehende Risikoanalysen auch außerhalb der bereits geprüften Länder sowie in entsprechende Präventionsarbeit investieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bangladesch
- China
- Indien
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen
- Andere/weitere Maßnahmen: Training

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Beschaffungsstrategien/Industrie-Initiativen: Für die Lieferkette der Zalando-Eigenmarken ("Private Labels") sind die wichtigsten indirekten Lieferanten die TIER-1-Produktionsstätten. Als Mindestanforderung hier gilt, dass die Produktion nur in Fabriken mit regelmäßig durchgeführten Sozialaudits/-Bewertungen erlaubt ist.

Es werden mehrere Arten von Audits/Bewertungen durch Dritte akzeptiert, darunter solche von amfori BSCI, Sedex Members' Ethical Trade (SMETA) und Social and Labor Convergence Program (SLCP). All diese Standards sind industrieweit anerkannt und umfassen sämtliche prioritären Risiken.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen: Wir führen auch zusätzliche Auditierungen und Inaugenscheinnahmen der Produktionsstätten durch, die angekündigt und unangekündigt vollzogen werden. Eine derartige Maßnahme im Berichtszeitraum folgte auf ein Risikomapping, welches wir mit Hilfe der Organisation "The Centre for Child Rights and Business" vorgenommen haben - wie oben bereits dargestellt wurde.

Unterstützung/weitere Maßnahmen: Gemeinsam mit der vorgenannten Organisation wurden ebenfalls Trainingsmaßnahmen durchgeführt, die sich ausdrücklich auch an mittelbare Zulieferer richteten, um Risiken von Rechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen. Entsprechende Präventionsstrategien wurden vorgestellt und besprochen.

Initiativen: Durch unsere Partnerschaften mit etablierten Organisationen, die insbesondere auch lokal aktiv sind (etwa The International Accord for Bangladesh and Pakistan, Better Work, Save The Children und The Centre for Child Rights and Business sowie The Industry We Want), stellen wir sicher, dass Veränderungen gemeinschaftlich angestoßen werden. Durch diese Multi-Stakeholderinitiativen können verschiedenste Parteien innerhalb der Lieferkette ihren Einfluss bündeln und neben dem wertvollen Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Erkenntnissen und

Stellungnahmen mehr Gewicht verleihen, sodass die Bedingungen vor Ort nachhaltig geändert werden können. Diese gemeinschaftlichen Aktivitäten sind wirkungsvoller als Einzelmaßnahmen nur eines Elementes der Lieferkette. Sie fördern somit nicht nur eine punktuelle, sondern eine sektorweite Risikominimierung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Beschaffungsstrategien/Industrie-Initiativen und risikobasierte Kontrollmaßnahmen: Enthält der Bericht eines Sozialaudits ein oder mehrere korrekturbedürftige Ergebnisse (sogenannte "Findings"), so wird für jedes Finding ein Korrekturmaßnahmenplan erstellt, der alle Aktivitäten enthält, die zur Behebung der Findings durchgeführt werden müssen. So werden risikoerhöhende Faktoren nachhaltig minimiert. Die Kontrollmaßnahmen geben uns einen besseren Einblick zur Einschätzung des konkreten Risikos und zeigen auch innerhalb der Lieferkette auf, dass ein ernsthaftes Interesse an der Einhaltung der dokumentierten Anforderungen besteht. Entsprechend werden die Präventivmaßnahmen auch vor Ort priorisiert.

Unterstützung/weitere Maßnahmen: Trainingsmaßnahmen, welche wir teilweise auch mit und durch etablierte Organisationen konzipieren und durchführen (lassen), dienen zuallererst der Aufklärung. Durch sie können vor Ort Risiken besser verstanden, und entsprechend auch vermindert werden. Begleitendes schriftliches Trainingsmaterial ermöglicht das Nachlesen der vermittelten Kenntnisse. Zudem geben wir hier, aber auch durch gemeinsame Brancheninitiativen, sogenannte "best practice"-Beispiele, um die Möglichkeiten einer Risikominimierung konkreter zu machen. Die Anzahl von Verstößen durch Unwissen oder falsche Einschätzung der Tragweite und Konsequenzen kann so minimiert werden.

Initiativen: Der Bedeutung sogenannter Multi-Stakeholderinitiativen für eine sektorweite Risikominimierung wurde in vorhergehenden Absätzen bereits dargestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Diese Frage ist nicht beantwortbar, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zalando betreibt ein gruppenweites Meldesystem, um mögliche Verstöße gegen ethische oder rechtliche Standards zu melden:

Das Whistleblowing-Tool ist für interne und externe Personen zugänglich und ermöglicht ebenfalls anonyme Meldungen.

Eine weitere Möglichkeit der Hinweisabgabe besteht darin, sich direkt an das Corporate Compliance-Team oder an unsere Equality Manager*innen zu wenden. Letztere kümmern sich dezidiert um Fälle möglicher Ungleichbehandlung.

Das Corporate Compliance-Team ist darüber hinaus auch im regelmäßigen Austausch mit spezialisierten Abteilungen für Gesundheit und Sicherheit, die wiederum eigene Teams sowohl für die SE als auch für die Logistikstandorte vorhalten. Auch an diese Teams werden Meldungen zu möglichen Verstößen im Bereich der Arbeitssicherheit, der allgemeinen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes abgegeben. Die Teams bearbeiten Meldungen möglicher Verstöße innerhalb einer Applikation. Hier sind Kriterien definiert worden, wonach bestimmte Meldungen auch für das Corporate Compliance-Team zugänglich sind und eine entsprechende Mitteilung erfolgt, sollten derartige Meldungen eingehen. So ist sichergestellt, dass das Corporate Compliance Team Kenntnis von Hinweisen erlangt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen könnten. Dies umfasst auch Meldungen aus dem hier gegenständlichen Bereich.

Zusätzlich haben wir in den deutschen Logistikstandorten sogenannte AGG-Beauftragte, die als Ansprechpartner*innen für entsprechende Verstöße fungieren. Da in diesen Standorten ein hoher Anteil manueller Tätigkeiten verrichtet wird, haben nicht alle Mitarbeiter*innen einen Computerarbeitsplatz und damit auch keinen uneingeschränkten Zugang zu webbasierten Diensten, wie etwa dem Whistleblowing Tool. Daher haben wir damit begonnen, lokale Servicestellen einzurichten, über die zusätzlich eine potentielle Verletzung an das Compliance-Team gemeldet werden kann.

Neben den beschriebenen Meldewegen führen wir auch Audits unserer Logistikstandorte durch, welche spezifisch die von uns festgelegten Sozialstandards abdecken. Auch innerhalb dieser Audits können Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir haben anhand der Branche, in der unsere unmittelbaren Geschäftspartner tätig sind bzw. anhand der Dienstleistung, die sie uns gegenüber erbringen, besonders risikobehaftete Bereiche definiert. Die in diesem Bereich tätigen Geschäftspartner unterziehen wir einer Hintergrundüberprüfung, dem sogenannten Business Partner Check. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Hintergrundcheck, der von einem Dienstleister durchgeführt wird. Dieser führt das Screening auf die Risikofaktoren "Sanktionen", "ABAC", "Adverse Media", "Political Exposure" und "Geo-Political Risk" durch, wobei nicht nur die Geschäftspartner selbst, sondern auch deren Konzernstruktur und assoziierte Unternehmen einbezogen werden. Der Screening-Zeitraum deckt die letzten zehn Jahre ab. Das Screening wird vor Eingehen der Geschäftsbeziehung durchgeführt sowie nach drei Jahren aktiver Geschäftsbeziehung wiederholt. Ergeben sich Verdachtsmomente während einer laufenden Geschäftsbeziehung oder Vertragsverhandlung, werden derartige Prüfungen auch außerhalb der als risikobehaftet definierten Bereiche durchgeführt. Unsere Mitarbeiter*innen werden im Rahmen unserer verpflichtenden Compliance-Schulungen entsprechend sensibilisiert, so genannte "Red Flags" zu erkennen, die eine solche ad-hoc-Prüfung notwendig werden lassen. Eine korrespondierende Richtlinie erläutert die Voraussetzungen zusätzlich.

Bei ausgewählten Dienstleistungen in unserer Lieferkette, die hauptsächlich manuelle Arbeiten betreffen, überprüfen wir zusätzlich die Einhaltung unseres Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie weiterer Standards durch regelmäßige Audits. Zudem beobachten wir fortlaufend die Medienlandschaft in unseren Schlüsselmärkten sowie in Bezug auf bestimmte Geschäftspartner. Hierbei nutzen wir die Mechanismen unserer Kommunikationsabteilung, die mit der Logik von Marktverantwortlichen arbeitet.

Neben diesen gezielten Maßnahmen zur Risikoprävention haben sich auch Hinweise über unsere verschiedenen Whistleblowing-Kanäle als erfolgreiche Maßnahme zur Aufdeckung von Missständen erwiesen. Unseren Whistleblowing-Kanal, der sich an Dritte richtet, das "Speak up"-Tool, haben wir im Berichtszeitraum dezidiert an unsere Lieferanten und die Öffentlichkeit kommuniziert. Entsprechende Kommunikationskampagnen beziehen teilweise auch die Mitarbeiter*innen indirekter Zulieferer mit ein, z.B. durch das Aufhängen entsprechender Poster in den Fabriken und Lagern. Die Plakate und Kommunikationsmaterialien wurden von Zalando erstellt und den Lieferanten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind unsere Whistleblowing-

Möglichkeiten auch für Dritte und deren Mitarbeiter*innen zugänglich und kommuniziert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung der Verstöße wird unterschieden, ob es sich um eine Verletzung von ethischen Standards, vertraglich festgelegten (etwa Sozial-) Standards oder um Rechtsverletzungen handelt. Auf dieser Grundlage wurde gemeinsam mit einem Dienstleister und in Bezugnahme auf branchenübliche Praktiken eine interne Bewertungsmatrix erstellt, die insbesondere bei festgestellten Verstößen im Rahmen von Auditierungen angewandt wird. Alle Rechtsverstöße im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden mit dem höchsten Schweregrad eingestuft, der sogenannten "zero tolerance"-Kategorie. Innerhalb dieser Kategorie musste bislang aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht priorisiert werden.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

In einem Fall aus dem Bereich "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" (Brandschutz) wurden die Abhilfemaßnahmen zentral über das spezialisierte lokale Team der Organisation "Bangladesh Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh" abgewickelt, welche die systematische Verbesserung in diesem Bereich veranlasste und lokal überwachte.

In einem weiteren Fall (Arbeitsstunden) wurden die Arbeitszeiten über mehrere Monate dokumentiert und besprochen, um sicherzustellen, dass Überstunden das erlaubte Maximum nicht überschreiten.

In einem Fall des Vorenthaltens angemessenen Lohns (ausstehende Löhne nach Schließung einer Produktionsstätte) durch einen Vertragspartner einer unserer Vertragspartner wurden wir von der Organisation "Clean Clothes Campaign" als unterstützende Kraft angefragt und haben gemeinsam mit unserem Geschäftspartner und der Organisation an einer Lösung gearbeitet. Letztlich wurde durch den direkten Geschäftspartner in einen Fonds eingezahlt, über den der fehlende Lohnausgleich an die betroffenen Arbeitnehmer*innen sichergestellt werden konnte. Die Kooperation mit der benannten Organisation war hier sehr zuträglich, um der Komplexität, die sich bei mehreren Beteiligten ergibt, gerecht zu werden und sicherzustellen, dass Zahlungen die Betroffenen auch erreichen. Der Trilog mit dem mittelbaren Zulieferer sollte den Fokus darauf richten, dass das Vorenthalten angemessenen Arbeitslohnes für alle Beteiligten inakzeptabel ist und auf mehreren Ebenen der Lieferkette Beachtung findet.

In einem Fall aus dem Bereich des Verbotes von Kinderarbeit wurde eine lokale Organisation zum Schutz der Kinderrechte beauftragt (siehe oben), um zum einen die individuelle Situation der minderjährigen Person mit der Familie zu besprechen und anhaltende Unterstützung und Motivation zur Wiedereingliederung in den Schulbetrieb anzubieten. Gleichzeitig wurden Aufklärungsgespräche mit dem mittelbaren und dem unmittelbaren Zulieferer geführt sowie über die lokale Organisation die Durchführung weiterer Trainings zur Erkennung und Verhinderung einer solchen Verletzung beauftragt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Verbot von Kinderarbeit

Geben Sie die Anzahl an

1

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

2

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Geben Sie die Anzahl an

1

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Dieser Fall ist bislang nicht eingetreten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Zalando hat zwei toolbasierte Whistleblowing Kanäle, um den Bedürfnissen sowohl interner als auch externer potenzieller Whistleblower*innen gerecht zu werden:

Das Whistleblowing-Tool, das sich hauptsächlich an (aktuelle und ehemalige) Mitarbeiter*innen richtet, sowie das Zalando Speak Up-Tool, das sich hauptsächlich an Dritte, und somit insbesondere auch an Beteiligte unserer Lieferkette, richtet. Mit dem zusätzlich eingerichteten Zalando Speak Up-Tool haben wir ein niedrighschwelliges Angebot geschaffen, welches insbesondere auf die Bedürfnisse von individuell in der Lieferkette Betroffenen zugeschnitten ist: Es richtet sich explizit nur an externe Hinweisgeber*innen und dient der Meldung möglicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie möglicher Verletzungen menschen- oder umweltrechtlicher Pflichten. Das System kann wie folgt beschrieben werden:

- Zalando Speak Up kann per Telefon, Webbrowser oder App (IOS und Android) erreicht werden.
- Das System ist rund um die Uhr in allen 249 Ländern der Welt verfügbar und steht derzeit in über 70 Sprachen zur Verfügung.
- Für Web- und App-Nutzer*innen ist eine automatische Übersetzung implementiert, ebenso stehen für die Hotline die jeweiligen lokalen Sprachen zur Verfügung.
- Die Hinweisgeber*innen können ihre bevorzugte Meldemethode und ihr bevorzugtes Format für die Meldung frei wählen (Hotline und Hinterlassen einer Sprachnachricht oder Eingabe der Meldung in das System per Webbrowser bzw. App).
- Die Meldungen können vollständig anonym vorgenommen werden.

Sobald eine Meldung über das Zalando Speak Up-Tool eingeht, werden die Fälle von der zuständigen Fachabteilung geprüft und bearbeitet. Die beteiligten Teams sind von den operativen Abteilungen getrennt, so dass die Unabhängigkeit im Umgang mit einer Meldung sichergestellt ist. Der Prozess umfasst:

- Bestätigung des Empfangs der eingegangenen Meldung an die Hinweisgeber*innen innerhalb von sieben Arbeitstagen.
- Untersuchung des der Meldung zugrunde liegenden Sachverhaltes.
- Untersuchung des der Meldung zugrunde liegenden Sachverhaltes, inklusive Erörterung der Meldung mit betroffenen Parteien.

- Bei bestätigten Verstößen werden weitere Maßnahmen ergriffen, um einer andauernden Verletzung abzuwehren bzw. einer zukünftigen Verletzung vorzubeugen. Dies umfasst z.B. die Erstellung eines Plans für Abhilfemaßnahmen.
- Hinweisgeber*innen erhalten innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Information über den aktuellen Stand der Untersuchung.

Zalando behandelt jede Meldung vertraulich und toleriert keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Personen, die Meldungen einbringen. Benachteiligungen aufgrund eines Hinweises stellen einen Verstoß gegen unsere ethischen Standards dar und werden entsprechend geahndet. Dieser Grundsatz wird auf der Startseite beider Hinweisgebersysteme gut sichtbar kommuniziert und ist ebenso Teil des für alle Mitarbeiter*innen verpflichtenden Ethik-Kodex.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Beide Systeme sind zugänglich, sobald Zugang zum Internet besteht. Das Zalando SpeakUp Tool ist zudem über Telefon zu erreichen.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://corporate.zalando.com/de/melden-sie-ihre-bedenken#_-ablauf-des-beschwerdeverfahrens

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das gesamte Beschwerdemanagement im Bereich des LKSG wurde im Berichtszeitraum auf die zentrale Corporate Compliance Abteilung übertragen. Innerhalb dieser Abteilung wurde schon zuvor das Beschwerdemanagement im Rahmen des Compliance Management Systems geführt. Die Mitarbeiter*innen orientieren sich in der ständigen Praxis an den Grundsätzen des Corporate Governance Kodexes und sind bei Ausübung ihrer Tätigkeiten entsprechend objektiv und weisungsfrei (siehe Abschnitt A.1. Grundsatz 5 des Corporate Governance Kodex). Da dies auch den Anforderungen des LKSG an eine den Beschwerdemechanismus führende Person oder Funktion entspricht, lag die Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Corporate Compliance-Abteilung nahe.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Zalando behandelt jede Meldung vertraulich und toleriert keine Diskriminierung oder Benachteiligung von meldenden Personen. Meldungen werden zentral durch die Corporate Compliance-Abteilung bearbeitet, so dass auch nur innerhalb dieser Abteilung Kenntnis über die Identität von Hinweisgeber*innen besteht. Beide Meldewege ermöglichen zudem die anonyme Abgabe einer Meldung.

Ist die Identität der meldenden Person bekannt, so wird sie nur dann an Personen außerhalb der Corporate Compliance-Abteilung kommuniziert, wenn dies - unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen - auf Grundlage des "need to know"-Prinzips unumgänglich ist, etwa zur Vorbereitung eines Gerichtsverfahrens. In diesen seltenen Fällen findet zuvor eine strenge Abwägung sowie Erörterung mit den betroffenen, meldenden Personen statt. Es gilt der Grundsatz: Wo immer möglich, werden Daten anonymisiert.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen aufgrund eines Hinweises stellen einen Verstoß gegen unsere ethischen Standards dar und werden entsprechend geahndet. Dieser Grundsatz wird auf der Startseite beider Hinweisgebersysteme gut sichtbar kommuniziert und ist ebenso Teil des für alle Mitarbeiter*innen verpflichtenden Ethik Kodex (https://corporate.zalando.com/sites/default/files/media-download/Zalando-SE_Code_of_Ethics_2022.pdf). Dies wird ebenso in Trainings an Mitarbeiter*innen kommuniziert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum hat Zalando 134 Hinweise über die installierten Beschwerdekanaäle erhalten. Dies inkludiert direkte Kontaktaufnahmen mit der zuständigen Corporate Compliance-Abteilung, etwa unter Nutzung der E-Mailadresse des Teams. Zu einem überwiegenden Teil handelt es sich um Beschwerden, die in keinem Bezug zu möglichen Verletzungen im Anwendungsbereich des LKSG stehen. Durchschnittlich konnte die Bearbeitung nach 23 Tagen abgeschlossen werden. Von den 134 Hinweisen war in 27 Fällen eine Verletzung der durch das LKSG umfassten Rechte nicht auszuschließen. In 21 von diesen Fällen handelte es sich um mögliche innerbetriebliche Konstellationen, wobei in keinem Fall eine Verletzung der hier relevanten Rechte festgestellt wurde. Es handelte sich vielmehr um (potentielles) individuelles Fehlverhalten. In 6 Fällen betrafen die Meldungen Drittparteien (mittelbare und unmittelbare Geschäftspartner). Drei dieser Fälle (Vorenthalten eines angemessenen Lohnes sowie Missachtung der Koalitionsfreiheit) befinden sich im Berichtszeitraum noch in der Bearbeitung. Die übrigen drei Fälle (Vorenthalten eines angemessenen Lohnes sowie Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen) wurden mit der Feststellung geschlossen, dass eine nach dem LKSG relevante Verletzung nicht vorlag.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Ausbeutung von Arbeitnehmern

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die Notwendigkeit von Prozessverbesserungen wird bei jeder Hinweisbearbeitung geprüft und selbige bejahendenfalls initiiert. Zudem werden die Hinweisbearbeitungen in jedem Quartal systematisch ausgewertet und die Ergebnisse der Geschäftsführung der Zalando SE präsentiert. Auf diese Weise erkennen wir Trends und Muster (“patterns”) anhand derer wir abgleichen können, ob unsere Präventivmaßnahmen mit den Bereichen übereinstimmen, aus denen letztlich nachgewiesene Verletzungen entstammen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen und Expertise: Im Rahmen der Personal- und Budgetplanung werden die für die Bearbeitung der präventiven und reaktiven Maßnahmen erforderlichen internen und externen Ressourcen wiederkehrend besprochen und die Angemessenheit der bestehenden Situation überprüft. Dabei sind auch Kriterien wie etwa Hinweisbearbeitungen, Geschäftstätigkeit und Dienstleistervolumen bestimmend.

Beschwerdeverfahren: Eingegangene Mitteilungen werden bei Eingang in ihrer Rechtsnatur kategorisiert (etwa: "Arbeitsbedingungen" oder "Ungleichbehandlung") und dahingehend verortet, ob es sich um einen potentiellen Drittverstoß oder ein potentielles internes Fehlverhalten handelt. In Vorbereitung der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand werden die Fälle systemisch analysiert, so dass Schweregrade und die Rate an bestätigten / unbestätigten Fällen innerhalb eines Quartals dargelegt werden können. Ebenso werden in einem Jahresvergleich Trends dargestellt. So können Zusammenhänge mit Präventionsmaßnahmen, wie Trainings sowie steigendes oder sinkendes Meldeverhalten zu einzelnen Themenkomplexen festgestellt werden, was wiederum ein Indiz für steigende oder sinkende Risiken sein kann. All diese Analysen sind allerdings zurückhaltend auszuwerten, da es naturgemäß Interpretationsspielräume, Dunkelziffern sowie Alternativbegründungen gibt.

Abhilfemaßnahmen: Ein Fall wird nur dann abgeschlossen, wenn der festgestellte Verstoß erfolgreich abgeholfen worden ist. Zum Nachweis dieser Abhilfe wird geprüft, ob gewählte Abhilfemaßnahmen umgesetzt bzw. festgestellte Prozessschwächen verbessert werden konnten.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Bereich "Ressourcen und Expertise" sei erneut insbesondere auf die Zusammenarbeit mit externen Berater*innen und den Kooperationen mit Multi-Stakeholderinitiativen sowie Organisationen wie "Save the Children", "The Centre for Child Rights and Business" und "ILO Better Work" hingewiesen. Näheres zu diesen Kooperationen wird unten im Abschnitt "Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen" erläutert.

Im Bereich der Präventionsmaßnahmen können Mitarbeiter*innen sich direkt im Training zu Wort melden oder sich nachträglich mit der Corporate Compliance-Abteilung in Verbindung setzen. Dies ist über verschiedenste Wege von der persönlichen Ansprache bis hin zu einer eigens eingerichteten Ticketing-Funktion im unternehmenseigenen Mitarbeiterkommunikationstool möglich. Die Mitarbeiter*innen können nach der Teilnahme an Trainings zusätzlich auch Feedbackbögen ausfüllen, welche das Trainings-Tool der Unternehmensgruppe bereit hält. Die Mitteilungen unserer Schulungsteilnehmer*innen werden bei der Weiterentwicklung der Trainingsunterlagen, aber auch ad hoc bei der Durchführung der (live) Trainings berücksichtigt. Trainings von Externen (mittelbare und unmittelbare Zulieferer) werden gemeinsam mit Organisationen erstellt und teilweise auch ausgeführt, die die lokalen Gegebenheiten kennen und die Interessen der dort Betroffenen berücksichtigen. Dasselbe gilt für die Erstellung von Regelwerken: Solche gegenüber Dritten bindende Dokumente werden teilweise unter Einbeziehung besagter Organisationen erstellt. Für interne Regelwerke besteht erneut die Möglichkeit, der Corporate Compliance-Abteilung Feedback zu geben. Alle Regelwerke werden zudem unter Einbezug einer Vielzahl von betroffenen Abteilungen erstellt. Die zuständigen Betriebsräte werden ebenso einbezogen.

Im Bereich der Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen stehen wir bei Fällen, die von Hinweisgeber*innen gemeldet werden, in direktem Kontakt mit diesen und stellen so sicher, dass ihre Interessen wahrgenommen wurden. Für die Bearbeitung von möglichen Fällen von Kinderarbeit beziehen wir die unabhängige Organisation "SaveTheChildren" bzw "The Centre for Child Rights and Business" mit ein. In Fällen, die Bangladesh betreffen, ist der RMB Sustainability Council (RSC, ehemals "The Bangladesh Accord") einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine dreigliedrige Initiative, die sich aus Gewerkschaften, der Industrie und Markenherstellern zusammensetzt und so die Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen sicherstellen kann. Insbesondere in Bezug auf unsere Eigenmarkenproduktion ("Private Labels") pflegen wir verschiedene Kooperationen, um einen best practice-Austausch sowie eine Beratung und Unterstützung zu gewährleisten, innerhalb derer die Rechte der Betroffenen im Fokus stehen. Dabei arbeiten wir mit folgenden Organisationen zusammen: ACT on Living Wages, ILO BetterWork, Social & Labor Convergence Program (SLCP), Sustainable Apparel Coalition(SAC) sowie "The International Accord on Fire and Building Safety in the Textile and Garment Industry".